



Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage, deren Artikel I eine Verfassungsbestimmung ist, einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (324 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1996 12 04

**Rudolf Parnigoni Ingrid Tichy-Schreder**

Berichterstatter Obfrau